

**Aushang Amtstafel
Marktgemeinde Wildon**

Ausgehängt am: 03.08.2026

Aushang bis: 19.08.2026

Abgenommen am:

Eingelangt

03. Aug. 2026

Marktgemeinde Wildon



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

→ Anlagenreferat

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Heike Braunegger

Tel.: +43 (3452) 82911-295

Fax: +43 (3452) 82911-550

Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-209615/2026-5

BHLB-209755/2026

Leibnitz, am 31.07.2026

Ggst.: GW12 Projekt GmbH, 8434 Tillmitsch, Gewerbepark 12/A;
Betrieb: 8410 Wildon, Kärntner Straße 13, Standort: Gst. Nr.:
399/11, 394/8; KG 66413 Kainach; Um- und Zubau beim
bestehenden Betriebsgebäude, Errichtung einer Werbepylone
sowie Errichtung einer Einfriedung und Zufahrtsschranken
gewerberechtliche Genehmigung und baurechtliche Bewilligung

Öffentliche Bekanntmachung

Die GW12 Projekt GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung sowie der baurechtlichen Bewilligung für den **Um- und Zubau beim bestehenden Betriebsgebäude, die Errichtung einer Werbepylone sowie die Errichtung einer Einfriedung und Zufahrtsschranken** auf dem Standort 8410 Wildon, Kärntner Straße 13 (Gst.Nr. 394/8 und 399/11 der KG Kainach), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 19.08.2026, ca. 10.45 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8410 Wildon, Kärntner Straße 13

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB_1 V1.1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Heike Braunegger**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer **bevollmächtigten** Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-03T08:56:15+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	